

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Pullach i. Isartal
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.057.000	0	73.753.200	74.810.200
die Ausgaben	1.057.000	0	73.753.200	74.810.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.366.100	0	30.611.700	31.977.800
die Ausgaben	1.366.100	0	30.611.700	31.977.800

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Die in der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Regelungen über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite bleiben unverändert.